

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

Nr 8. Freitag, den 8. Juli 1831.

**Bekanntmachung**

wegen rückständiger Steuergesälle.

Da bisher eine große Anzahl hiesiger Stadteinwohner mit Abführung landesherrlicher Steuern und Gesälle im Rückstande geblieben ist, eine längere Nachsicht hierunter aber um so weniger statt finden kann, als der Rath dieser Stadt zur Fürsorge wegen ordnungsmäßiger Berichtigung solcher Abgaben durch seine amtliche Stellung verpflichtet ist, so werden sämtliche Restanten zur Erfüllung ihrer Obliegenheit angelegentlich und unter der Verwarnung aufgefordert, daß diejenigen, bei welchen diese nochmalige Erinnerung ohne Erfolg bleiben sollte, den Gesetzen gemäß nach Ablauf einer Frist von vier Wochen executiver Maasregeln sich zu gewärtigen haben.

Der Rath giebt sich der Hoffnung hin, daß er nicht in die Nothwendigkeit kommen werde, dieses gesetzliche Zwangsmittel zur Anwendung bringen zu müssen.

Leipzig, am 5. Juli 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Scharfsmidt.

**Mittheilungen**

über die Plenarsitzungen der Commun-Representantenschaft zu Leipzig.

Fünfundzwanzigste Plenarsitzung am 1. Juli.  
(Beschluß).

Im December 1811 begannen auf Anregung des damaligen Verwaltungs-Comité des Stadtschuldentilgungsfonds neue Verhandlungen mit der allerhöchsten Behörde. In Folge derselben wurde 1812 eine interimistische Verfügung getroffen, und unterm 6. October 1812 an den damaligen Stadtrath rescribirt, daß für den Fall, wenn man auch in den nächsten Jahren an der baaren Zahlung jener verheißenen Unterstützung aus

den, zu jener Zeit vielfach in Anspruch genommenen königl. Cassen gehindert seyn sollte, die Versicherung ertheilt werde, daß, sobald das noch vorhandene eigne Bedürfnis der preussischen Contributionscasse der Stadt Leipzig es gestatten würde, die sämtlichen, zelter dahin geflossenen Einnahmen an den Tilgungsfond der Stadtanleihe überwiesen und mit den bisherigen Hilfsquellen derselben sollten vereinigt werden.

Diese Vereinigung ist bekanntlich erfolgt. Der Herr Redner beleuchtete die rechtliche Seite dieses Anspruchs, und schloß mit dem Antrage auf Ernennung einer Deputation der Representantenschaft zu dem Zwecke der Verfolgung dieses Anspruchs, in Verbindung mit einer von E. E.